



140-Millionen-Projekt: Neben dem Manor in Rapperswil-Jona soll eine Grossüberbauung realisiert werden, jetzt ist eine erste Hürde gemeistert.

Visualisierung Citycenter Rapperswil AG

# Citycenter in Rapperswil-Jona nimmt eine wichtige Hürde

Für das Megaprojekt Citycenter im Rapperswiler Zentrum müssen mehrere Gebäude weichen. Die Abbruchbewilligung für die Häuser ist rechtskräftig. Doch aus dem Schneider sind die Investoren noch nicht.

von Urs Schnider

Um die Champagnerkorken knallen zu lassen, sei es zu früh, sagt Fabian Villiger von der Bauherrin, der Citycenter Rapperswil AG. Aber dass mit dem Abbruch begonnen werden kann, sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Realisierung des Grossprojekts. Nun kann auf dem Areal nördlich des Manor-Parkplatzes die Abrissbirne aufgeföhren werden. Mit dem Abriss will man Platz schaffen für provisorische Parkplätze. Diese benötigt die Bauherrin, während das Manorparkhaus saniert wird. Auf dem Parkhaus entstehen danach die ersten Neubauten. Gegen den Abbruch der Häuser war bei der Stadt eine Einsprache eingegangen, die jedoch abgewiesen wurde. Damit hat sich der Einsprecher inzwischen abgefunden: «Die Abbruchbewilligung ist rechtskräftig», freut sich Villiger.

## Am 1. Juli wird abgerissen

Vonseiten der Stadt wird das bestätigt: «Es darf abgebrochen werden», sagt Bauchef Thomas Furrer auf Anfrage. Diese Abbruchbewilligung sei für das Vorhaben sehr wichtig, sagt Villiger. Nicht nur für die erste Etap-

## Von der Rekursmöglichkeit hat der Einsprecher keinen Gebrauch gemacht.

pe der Überbauung, sondern auch, weil es bei den leer stehenden Abbruchhäusern zu Schmierereien und Einbrüchen gekommen sei: «Am

1. Juli werden wir mit dem Rückbau beginnen», erläutert Villiger den Fahrplan.

## Gebäudehöhen in der Kritik

Es könnte jedoch noch lange dauern, bis der Spatenstich für das Grossprojekt erfolgen kann, denn es gibt weitere Einsprachen, die das Projekt blockieren. So ist auch gegen die provisorischen Parkplätze, die auf dem Abbruchgelände entstehen sollen, eine Einsprache hängig. Bis wann dazu ein Entscheid gefällt wird, ist noch of-

fen, wie Furrer erläutert: «Dazu hat das kantonale Tiefbauamt weitere Unterlagen und Nachweise eingefordert.» Die Bau- und Einspracheentscheide seien nicht vor Ende September absehbar. «Sollten aber die Einsprachen vorgängig eines Entscheides zurückgezogen und als erledigt abgeschrieben werden können, wäre eine frühere Baubewilligung möglich», so Furrer weiter.

Ebenfalls noch offen sind Einsprachen gegen den Überbauungsplan für das Citycenter. Auch diese hatte der Stadtrat abgelehnt. Gegen diesen Entscheid wurde bei der nächsten Instanz, dem kantonalen Baudepartement, rekurriert. Fabian Villiger rechnet damit, dass hier ein Entscheid bis Ende Jahr gefällt wird. Ein derart grosses Projekt zu realisieren, dauere eben länger. Hauptknackpunkt der Einsprachen gegen den Überbauungsplan sind gemäss Fabian Villiger die Gebäudehöhen.

## Spatenstich frühestens 2021

Villiger hofft nun, dass die Stadt bald über die Einsprachen gegen die provisorischen Parkplätze entscheidet. «Idealerweise könnten wir diese im Herbst bereitstellen.» Mit dem Spatenstich für die Überbauung rechnet Villiger frühestens 2021.



Kommen weg: Die weissen Häuser sind zwei der insgesamt fünf, die abgerissen werden für die neue Grossüberbauung Citycenter.

Bild Archiv

# Kantonsgericht spricht Goalie frei

Das Kantonsgericht hat einen Torhüter vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen. Nach einem Foul in einem 4.-Liga-Fussballmatch war er zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Dem heute 21-jährigen Torhüter wurde vorgeworfen, im Mai 2016 beim 4.-Liga-Fussballmatch FC Henau gegen FC Wil (Breitensport), einen heranstürmenden Gegner im Strafraum mit gestrecktem Bein mit den Stollen seines Fussballschuhs auf Kniehöhe getroffen und schwer verletzt zu haben. Vom Schiedsrichter wurde er damals verwarnet und es gab einen Elfmeter.

Der Stürmer musste am Knie operiert werden und war mehrere Monate arbeitsunfähig. Er reichte eine Strafanzeige ein. Im Oktober 2017 ver-

urteilte das Kreisgericht Wil den Torhüter wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe. Dieses Urteil wurde nun vom St. Galler Kantonsgericht aufgehoben. Die Begründung für den noch nicht rechtskräftigen Freispruch steht noch aus.

## Anwalt: Grundrisiko des Fussballs

An der Berufungsverhandlung von letzter Woche hatte der Anwalt des verletzten Stürmers von einer «Kung-Fu-Attacke» des Torhüters gesprochen.

Der Spieler habe die schlimmen Folgen in Kauf genommen. Der Anwalt verlangte als Verschärfung des erstinstanzlichen Entscheids eine Verurteilung wegen eventualvorsätzlicher Körperverletzung.

Anders schilderte der Verteidiger die Szene: Die beiden Spieler seien bei einem Konterangriff im Kampf um den Ball unglücklich zusammengedrallt. Der Torhüter habe nur getan, was seine Aufgabe sei, nämlich Tore verhindern. Solche Fouls und Verletzungen gehörten zum Grundrisiko

des Fussballs, das die Spieler in Kauf nähmen. Der Verteidiger verlangte eine Freispruch. Es könnte sonst zu einer Welle von Klagen im Amateurfussball kommen, befürchtete der Sportjurist (Ausgabe vom Montag).

Das Kreisgericht Wil hatte 2017 in seinem Urteil eine grobe Regelverletzung festgestellt. Der Goalie habe die Grenze der erlaubten Härte klar überschritten. Der Schiedsrichter hätte ihm dafür die rote Karte zeigen müssen. Eine Absicht unterstellte das Gericht aber nicht. (sda)

# Bundesrätin Sommaruga redet an HSR



Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist zu Besuch in der Rosenstadt: Am Montag, 24. Juni, spricht sie um 18 Uhr an einer öffentlichen

Veranstaltung an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) zum Klimawandel. Sommaruga äussere sich dort erstmals öffentlich zu Herausforderungen und Chancen im Klimaschutz für die Schweiz und plädiere für einen nationalen Schulterschluss gegen den Klimawandel, teilt die HSR mit.

Sommaruga steht seit Anfang Jahr dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) vor. Ihr Referat bilde den Höhepunkt der Veranstaltung «Energiezukunft jetzt!», die der Wirtschaftsverband Swis cleantech mit der HSR durchführt. Es wird aufgezeigt, wie Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung voranbringen können. (eing)

\* Anmeldung erwünscht: [www.swis cleantech.ch/sommeranlass/](http://www.swis cleantech.ch/sommeranlass/)

# Tour de Suisse führt durchs Linthgebiet

Vergangenes Jahr sorgte das Radrennen Tour de Suisse mit einer Zielankunft und einem Start für ein Spektakel in Gommiswald und im Atzmännig. Ganz so spektakulär wird es 2019 nicht, aber immerhin fahren die Rennfahrer auch dieses Jahr durch die Region. Am Donnerstag, 20. Juni, steht die sechste Etappe der Tour von Einsiedeln zum Flumserberg auf dem Plan. Dabei fahren die Radfahrer über den Seedamm nach Rapperswil-Jona und weiter nach Eschenbach. Dann verlassen sie die Region in Richtung Wattwil wieder. (sch)

# Architekten unterstützen SP-Antrag

Das Architekturforum Obersee (Afo) unterstützt an der heutigen Bürgerversammlung von Rapperswil-Jona einen Antrag der SP. Dies teilte es gestern mit. Der Stadtrat will knapp 12 der gut 14 Mio. Franken Überschuss für ausserordentliche Abschreibungen verwenden. Die SP fordert dagegen, dass dieser Betrag als Vorfinanzierung für das Alterszentrum Schachen verwendet wird. Der Projektierungskredit für das «Generationenprojekt» war 2018 von der Bevölkerung genehmigt worden.

Die verlangte Vorfinanzierung verbindet das Afo mit der Forderung an den Stadtrat, ein konventionelles Finanzierungsmodell für das Alterszentrum ohne Investor ernsthaft zu prüfen und Vor- und Nachteile gegenüberzustellen. «Das Afo favorisiert ein eigenfinanziertes Realisierungsmodell ohne Investorenmodell.» Ein Investor finanziere ein Bauvorhaben aufgrund einer langfristigen Rendite. Das Auslagern von Risiken und der Finanzierung übernehme er nicht gratis. Die Bevölkerung der Stadt werde über Jahre dem Investor seinen Gewinn finanzieren. «Kurzfristig fallen dank einem Investor für die Stadt weniger Ausgaben an: Die Steuern sind tief – langfristig erhalten die zukünftigen Generationen der Bevölkerung eine unvorteilhafte Hypothek», meint das Afo. (lz)